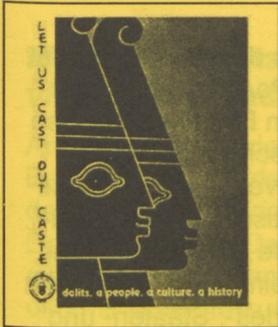


INFO: Dalit Solidarität

No.28



CERI-Kampagne: Einladung beim Vizepräsidenten Indiens

Die CERI-Kampagne zur Reform des indischen Wahlrechts hin zu einem Verhältniswahlrecht hat in letzter Zeit zwar insofern einen Dämpfer erhalten, als der neue *Chief Election Commissioner* V.S. Sampath die Bemühungen der Wahlrechtskampagne eher kritisch sieht und kein Interesse daran zeigt, die von seinem Vorgänger eingesetzte Kommission zur detaillierten Diskussion möglicher Alternativen (s. Dalit-Info 26) weiterhin einzuberufen. Dafür hat die Kampagne nach den Lobbyvorstößen im Dezember von einer ganz anderen Seite neuen Auftrieb bekommen: Der Vizepräsident Indiens, Mohammad H. Ansari, hat unseren Partner MC Raj Anfang Januar zu einer Darstellung unserer Vorstellungen der Reform eingeladen und danach sein Interesse signalisiert, bei der Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Wahlrechtsreform ins Parlament behilflich zu sein.

Unter seiner Ägide soll Anfang März eine Konferenz von interessierten Parlamentariern aus allen Parteien stattfinden, auf der alle mit dieser Reform zusammenhängenden Fragen diskutiert werden sollen. Auch alle früheren *Chief Election Commissioners* werden ihre Vorstellungen zu einer Wahlrechtsreform formulieren. MC Raj erhält außerdem mehr und mehr Rückmeldungen aus allen Parteien, dass sie an diesem Thema sehr interessiert sind – vielleicht zunächst nur aus wahltaktischen Gründen. Genau diese wird die Kampagne ausloten und diskutieren müssen, wenn sie ebenfalls Anfang März ihre weitere Strategie festlegt. Dabei kann sie sicher von den Erfahrungen aus Neuseeland lernen, das sein Wahlrecht 1996 auf ein Verhältniswahlrecht umgestellt hat. Die Tatsache allein, dass das Thema inzwischen offenbar eine wahltaktische Bedeutung für die Parteien bekommen hat, zeigt, dass CERI seinem Ziel schon ein deutliches Stück näher gekommen ist.

NRO-Kampagne zur Effektivierung und Novellierung des Gesetzes gegen diskriminierende Übergriffe auf Dalits (und Adivasi) erreicht die politischen Entscheidungszentren!

Indien pocht in den Gremien der Vereinten Nationen immer wieder darauf, eine funktionierende Demokratie mit einer unabhängigen Justiz zu sein und seine gesellschaftlichen Probleme weitestgehend durch eine fortschrittliche und umfassende Rechtsprechung im Griff zu haben bzw. in den Griff zu bekommen.

Diese generelle Aussage hält nach Ansicht der in der „*Coalition for better Enforcement of Scheduled Castes / Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act*“ zusammen gekommenen Nichtregierungsorganisationen einem Wirklichkeitstest nicht stand – zumindest nicht, was die Bevölkerungsgruppen der Dalits und Adivasi betrifft.

Der genannte *Scheduled Castes/Scheduled Tribes (Prevention of Atrocities) Act* (PoA-Gesetz) wurde im Jahr 1989 vom indischen Parlament verabschiedet und von Seiten der Dalits zum damaligen Zeitpunkt mit vielen Hoffnungen begleitet. Es listete praktisch alle der damals bekannten Diskriminierungsformen auf, erklärte sie zu unzulässigen Diskriminierungen und legte entsprechende Strafen fest.

Eine zum 20-jährigen Bestehen des Gesetzes einberufene Konferenz von VertreterInnen von Dalit- und Adivasigruppen, in der die Wirkung des Gesetzes analysiert wurde, bestätigte, was die Aktivisten schon lange zuvor täglich erfahren hatten: das Gesetz hielt nicht, was es versprach! Schon in den Polizeistationen gibt es erheblichen Widerstand, in den ersten Polizeiberichten Vorfälle als diskriminierende „Übergriffe“ zu klassifizieren. Sie versuchen, wo immer es geht, nach wie vor die Vorkommnisse entweder gar nicht zu registrieren oder, wenn doch, nur unter dem allgemeinen Strafrecht. Sie nehmen die Übeltäter meist nicht fest (obwohl sie bekannt sind) und die Richter neigen in hohem Maße dazu, sie sehr schnell gegen Kautions wieder frei zu lassen, was diesen die Gelegenheit gibt, die Opfer weiter zu bedrohen oder Zeugen von der Aussage abzuhalten. Die Prozesse werden, wo immer es geht, verzögert, was für die Armen in aller Regel darauf hinausläuft, dass sie ihre Klage fallen lassen. Die Urteile sind entweder viel zu milde oder die Angeklagten werden aus „Mangel an Beweisen“ freigesprochen.

Die bedeutendere Erkenntnis aus den aus der genannten ‚Evaluierungskonferenz‘ folgenden vertieften Studien war aber, dass weder die Justizbürokratie

noch die zivilgesellschaftlichen Organisationen wichtigste Vorkehrungen zur Effektivierung des Gesetzes über lange Jahre nicht beachtet hatten. Im Gesetz war auf allen Ebenen ein sehr detaillierter und minutiöser Monitoringprozess vorgesehen, der v.a. hohe Beamte zu einer regelmäßigen Berichterstattung an die Parlamente (von den Distriktversammlungen bis zum Bundesparlament) verpflichtete. Die Nachfragen ergaben, dass weder die betroffenen Beamten noch die Parlamentarier von diesen Pflichten wussten bzw. nichts davon wissen wollten. Genau diese wurden jedoch in den folgenden Diskussionsprozessen als der zentrale Ansatzpunkt für eine wirksame Intervention durch die Zivilgesellschaft erkannt: es ist wirksamer, diese Monitoringsysteme zum Funktionieren zu bringen, als über die Nachverfolgung einzelner Fälle die mangelnde Funktionsfähigkeit und die Unwilligkeit der Justiz, d.h. die faktische Straflosigkeit für diskriminierende Übergriffe auf Dalits und Adivasi nachzuweisen.

Gleichzeitig wurde aber auch klar, dass sich inzwischen so viele Erfahrungen bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen angesammelt hatten, dass nun auch Vorgänge, die zuvor noch nicht in diesem gesetzlichen Rahmen gesehen wurden, als *Atrocities* klassifiziert werden können. Nach der Vorstellung der *Coalition* soll z.B. die Tatsache, dass jemand Latrinenreiniger beauftragt bzw. Trockenlatrinen betreibt oder dass ein Mädchen als *Jogini* (Tempelprostituierte) geweiht wird, als eine strafbare Diskriminierungshandlung eingestuft werden. Das führte dazu, dass es im Laufe des erwähnten Konsultationsprozesses auch zu der Forderung nach einer Novellierung des PoA-Gesetzes kam und einige weitere Diskriminierungsformen in den Katalog aufgenommen wurden. Daneben bleibt natürlich die effektivere Umsetzung des Gesetzes das zentrale Ziel der *Coalition*.

Die Kampagne versteht die Diskriminierungsproblematik damit als eine strukturelle, rechtlich-politische Frage, die über die Verfolgung und Nacharbeit von Einzelfällen hinausgeht. Sie muss als eine Aufgabe des gesamten politisch-juristischen Systems gesehen werden, für deren Lösung entsprechende politische Kontrollinstanzen zuständig sind. Dies ist die wesentliche Erkenntnis und der neue Ansatz, den die *Coalition* aus der Erfahrung mit früheren Kampagnen gewonnen hat: seit Mai letzten Jahres arbeitet sie deshalb mit Parlamentariern und führenden Mitgliedern in den Parteien sowie mit verschiedenen Gremien der indischen Regierung, die für die Politikgestaltung zuständig sind, zusammen (z.B. die Menschenrechtskommission, die SC/ST-Kommission und der *National Advisory Council*). Und natürlich mit allen Personen, die mit der Implementierung des Gesetzes zu tun haben (Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Distrikt Collectors usw.)

Schon lange weiß man auch, dass der Hauptgrund für die mangelhafte Umsetzung des PoA-Gesetzes und die Zurückhaltung im Kampf gegen Diskriminierungen und Übergriffe der fehlende „politische Wille“ unter Politikern, Bürokraten und Medienvertretern ist, diese Fragen auf eine systematisch-politische Weise anzugehen. Die *Coalition* hat auch diese Herausforderung angenommen und begonnen, regelmäßige Treffen mit Politikern (Abgeordneten aus Bundes-, Staaten- und Distriktparlamenten sowie Parteifunktionären), höheren Beamtenkadern und Vertretern von Medienhäusern zu organisieren. Ein wichtiges Element ist dabei die direkte Konfrontation mit Opfern von Übergriffen, um den „Entscheidern“ die Dramatik der Situation und die Intensität der kastenbedingten Diskriminierung deutlich zu machen.

Im November hat außerdem eine große nationale Versammlung von Opfern und Überlebenden mit einer Beteiligung von ca. 20 000 Menschen stattgefunden, die publikumswirksam die Forderungen der *Coalition* demonstrierte und ein großes Medienecho fand. Der *National Advisory Council*, der unter dem Vorsitz von Sonia Gandhi tagt und – obgleich ohne Entscheidungsbefugnis – eines der einflussreichsten Gremien der indischen Politik ist, hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit den Vorschlägen der *Coalition* beschäftigt, etwa 80% davon akzeptiert und dem Parlament eine entsprechende Novellierung des Gesetzes empfohlen. Die Ministerin für *Social Justice, Home Affairs, Law and Justice and Tribal Affairs*, die das Anliegen der *Coalition* von Anfang an unterstützte, hat kürzlich in einem Zeitungs-Interview dafür plädiert, die Gesetzesnovelle in das Parlament einzubringen und zu verabschieden.

Dalits (und andere Minderheiten) können damit eine Situation erhoffen, in welcher der Justizapparat (angefangen bei den kleinen Polizeistationen über die Richter bis hin zu den parlamentarischen Kontrollgremien, die für das PoA-Gesetz auf den verschiedenen Ebenen eingerichtet worden sind) deutlich sensibler auf das noch immer verbreitete Diskriminierungsverhalten reagiert, unter dem die Dalits zu leiden haben. Dies v.a. deshalb, weil sich die Protagonisten der Kampagne nun auch direkt mit den politischen Entscheidungsträgern und den im Justizapparat arbeitenden Personen auseinandersetzen und mit ihnen das Gesamtanliegen der Überwindung der kastenbedingten Diskriminierung angehen. Sie setzen damit die Erkenntnis um, dass das „Kastenbewusstsein“ der Angehörigen der ‚oberen‘ und dominierenden/herrschenden Kasten verändert und sie für dessen Überwindung gewonnen werden müssen. Eine nur konfrontativ und legalistisch orientierte Strategie wird der Komplexität der Situation und letztlich auch dem Ziel, eine inklusivere Gesellschaft zu gestalten, an der die Dalits und Adivasi gleichberechtigt partizipieren, nicht gerecht.

Menschenrechtsrat: *Universal Periodic Review* zu Bangladesch im April

Am 29. April wird der Menschenrechtsrat den Bericht Bangladeschs zu den Menschenrechten im Rahmen des „*Universal Periodic Review (UPR)*“ diskutieren. Das *Bangladesh Dalit and Excluded Rights Movement (BDERM)* hat zusammen mit anderen Organisationen und mit Unterstützung des Internationalen Dalit Solidaritätsnetzwerkes einen Schattenbericht dazu erstellt.

Dies ist bereits das zweite UPR-Verfahren für Bangladesch; BDERM will dieses Mal darauf achten, dass es auch Empfehlungen an die bangladeschische Regierung bezüglich der Menschenrechte der Dalits geben wird. Solche Empfehlungen hatte es beim ersten Verfahren nicht gegeben – sie sind aber sehr wichtig, weil sie eine systematische, darauf bezogene Lobbyarbeit ermöglichen. Das wurde deutlich, nachdem mehrere UN-Sonderberichterstatter das Land besucht und sehr deutlich auch auf die Situation der ca. 5,5 Mio. Dalits in Bangladesch aufmerksam gemacht hatten. Obwohl es danach für die Dalitnetzwerke möglich war, einige staatliche Programme zur Verbesserung der Lage der Dalits durchzusetzen, ist BDERM noch nicht zufrieden damit, wie die Regierung die Dalitfrage bisher behandelt.

BDERM und die anderen beteiligten Netzwerke haben deshalb für das kommende UPR-Verfahren einige Forderungen formuliert, welche die Staatenvertreter des Menschenrechtsrats an die Regierung Bangladeschs stellen sollen. Diese sind u.a.:

- Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes
- Erstellung eines Nationalen Aktionsplanes zur Beseitigung der Benachteiligungen für die Dalits – mit besonderer Berücksichtigung der Situation der Frauen und Kinder
- Beim nächsten Zensus sollen disaggregierte Daten erhoben werden, um eine Grundlage für spezifische Programme und Maßnahmen für Dalits zu haben
- Einführung eines Reservierungssystems, vergleichbar jenem, das in Indien existiert
- Einrichtung einer *Women Cell* um Gewalttaten gegen Frauen und Kinder zu überwachen und zu verhindern
- Ständige Einladung für alle UN-Sonderberichterstatter

Katholische Bischofskonferenz Indien: Eine Demokratie ohne Menschenrechte ist unmöglich!

Die Abteilung für Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung der Katholischen Bischofskonferenz in Indien hat zum Menschenrechtstag (10. Dezember) seine Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Indien zum Ausdruck gebracht und auf die Unauflöslichkeit des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Demokratie hingewiesen.

Getrieben von der Besorgnis über die kritische Lage der Menschenrechte in Indien weist die Stellungnahme darauf hin, dass eine Demokratie nicht funktionieren könne, wenn die Menschen die ihnen zustehenden Menschenrechte nicht voll nutzen könnten und ihre Menschenwürde nicht geschützt werde. Die Achtung der Menschenrechte sei das Geheimnis für einen wahren Frieden: „...eine Kultur der Menschenrechte ist eine Kultur des Friedens.“

Father Charles Irudayam, der Leiter der Abteilung, verwies auf viele Beispiele, die alle zeigen, wie prekär die Menschenrechtssituation in Indien ist: auf die Menschen, die friedlich gegen Atomkraftwerke und den Uranabbau protestierten und dafür brutale Polizeiübergriffe, grundlose Anklagen, Ausgangssperren u.ä. ernten; auf tausende Adivasis, die sich gegen die von den Regierungen angeordnete Enteignung ihres Landes und ihrer Felder für Industrieansiedlungen wehren und dafür von Schlägern angegriffen werden, die von den interessierten Firmen angeheuert wurden. Er verwies auch auf den kurz zuvor erschienenen Menschenrechtsbericht, der vielfachen Hungertod, absichtliche Vernachlässigung der Armen in der Gesundheitsversorgung, ungesetzliche Tötungen, extrem hohe Gewalt gegen Frauen, die anhaltende Diskriminierung von und die wachsende Zahl der Übergriffe auf Dalits und nicht zuletzt auf die Diskriminierung und Verfolgung der religiösen Minderheiten als große Problembereiche ausweist.

Irudayam stellte dann auch die Aufgabe der Kirchen in diesen Zusammenhang: „Die Mission der Kirche schließt die Verteidigung und die Förderung der Würde des Menschen und seiner grundlegenden Menschenrechte ein.“

Diskussionsforum:

In der letzten Nummer der Dalit-Info haben wir die LeserInnen um ihre Meinung zu einem kurzen Beitrag über ein Gerichtsurteil gebeten, das sich mit der Frage beschäftigte, wie eng die Ausbildungsförderung für DalitstudentInnen an Leistung und Qualifikation gekoppelt werden soll.

Ein Leser hat reagiert und uns folgenden Meinungsbeitrag geschickt. Es würde uns sehr freuen, wenn dieser kleine Anfang deutlich intensiver weitergeführt werden könnte. Schreiben Sie uns - Ihre Rückmeldungen werden wir in der nächsten Dalit-Info aufnehmen.

Bastian Drendel:

In folgendem Zusammenhang halte ich die Auslegung der Förderpolitik durch den Richter des Madras Highcourt für sehr bewundernswert: Es liegt oft an der weitreichenden Diskriminierung gegen die Dalits, dass viele von ihnen u.a. nicht in der Lage sind eine grundlegende Bildung zu erlangen. Es könnte gesagt werden, dass es also nicht immer die Schuld der Dalits

ist, wenn diese schlechtere Schulnoten erlangen als ihre höherkastigen Mitschüler. Viele Dalitschüler müssen während ihrer Schulbildung, bzw. den Großteil ihres Lebens der traditionellen Berufung ihrer Kaste nachgehen, welche eine womöglich demotivierende niedere Tätigkeit darstellt und sie natürlich auch vom Erlangen von Bildung abhält.

Leider gelingt nur Wenigen der Bruch mit den Konventionen. Doch gerade deshalb erachte ich es als fortschrittlich, dass es diesen Dalits ermöglicht wird mithilfe der Bildungsdarlehen weiterführendes Wissen zu erlangen und ihr Potential nun voll ausschöpfen zu können.

Dies birgt natürlich positive Auswirkungen auf die Dalitgemeinden: Wie Stephanie Nolens Portrait einer Mushaharschülerin aus Bihar¹ aufzeigt, werden Dalits (aber auch Menschen generell) durch Bildung auf ihre soziale Position hin sensibilisiert. Somit können Sie das Unrecht das ihnen gegenübersteht wahrnehmen und den Drang verspüren, dies zu ändern. So sensibilisierte Dalits könnten lokale Selbsthilfegruppen etablieren, um eine regionale Meinungsvertretung aufzubauen durch welche nach und nach politischer Einfluss genommen werden kann. Dies wurde durch die Einrichtung der Quotenregelung von 1950, welche den Dalits 15% der Plätze in Ämtern der Regierung zusichert berücksichtigt. So sind mehr und mehr Dalits in der Politik aktiv geworden, um die Stellung ihrer Gemeinden in der Gesellschaft zu verbessern. Dieser Prozess kann durch die Aktivität von NRO's wie auch von der Regierung katalysiert werden:

Ein Beispiel hierfür ist das „Community Managed Sustainable Agriculture“-Projekt der indischen Regierung in Andhra Pradesh². Einwohner armer Gemeinden, vor allem Dalits, erhalten Land durch die Regierung, welches sie folglich bewirtschaften können. Anfängliche Schulungen in Anbaumethoden wie auch das Vergeben von kleinen Darlehen ermöglichen den Start in die wirtschaftliche Unabhängigkeit, welche zusätzlich das Steigen des sozialen Status mit sich trägt. Die so ermutigten Dalits sind sehr motiviert, nun auch den Rest ihrer Rechte einzufordern und könnten den Mut entwickeln, sich auch politisch zu organisieren. Die Ermöglichung einer besseren Bildung der Gemeindebevölkerung durch ihr gestiegenes Einkommen ist somit auch gesichert.

Wären die Darlehensurteile des Madras Highcourt negativ für die betroffenen Dalitstudent(inn)en ausgefallen, so hätte Indien eine große Chance vertan, dem lang verfolgten Ziel der Abschaffung des Kastensystems einen Schritt näher zu kommen.

Ich würde mich sehr über eine Antwort und eine informative Diskussion freuen!

Mit freundlichen Grüßen, Bastian Drendel

¹ Die Daten dieses Absatzes wurden dem folgenden Artikel entnommen: Nolen, Stephanie 2012. *Ein Mushahar kann nur ein Mushahar sein!*. In: Südasien, 32. Jahrgang, 1/2012, S. 41-47

² Nähere Informationen siehe: Paul, Stella 2012. *Collective Farming Empowers Dalit Women in India [online]*. Verfügbar unter: <http://www.asafeworldforwomen.org/environment/envy-central-and-southasia/3417-collective-farming-empowers-dalit-women.html>

Termine für 2013 – bitte vormerken!

Die **nächsten Sitzungen der Steuerungsgruppe** wurden auf den **5. April** und den **13. Juni 2013** festgelegt. Die erste wird v.a. den letzten Vorbereitungen der Kirchentagsaktivitäten gewidmet sein, während jene im Juni die Übergabe der Arbeit an den/die neue/n Koordinator/-in symbolisieren soll.

Wie gewohnt wird die Plattform auch wieder auf dem **Kirchentag** mit einem Stand auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘, aber auch mit anderen Aktivitäten präsent sein. Er findet **vom 1. bis 5. Mai in Hamburg** unter dem Motto „Soviel du brauchst“ statt. Wir laden alle Interessierte ein, beim Stand mitzuarbeiten. Bitte melden Sie sich beim Koordinator der Plattform.

Das traditionelle **Indienseminar in Bad Boll** findet vom **20. bis 22. September 2013** statt und hat den **Arbeitstitel „Perspektiven für eine berufliche Bildung und Qualifizierung der Marginalisierten in Indien“**. Wie gewohnt, wird die **Jahresversammlung** der Plattform dem Boller Seminar vorgeschaltet und wurde deshalb auf den **19. bis 20. September 2013** gelegt.

Dalit-Info Nr. 28 – Februar 2013

Herausgeber: Plattform Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD); Koordinator: Walter Hahn,

Kontaktadresse: Friedhofstraße 32, 71088 Holzgerlingen, Tel.: 07031/4364733, Fax: 0711/2159288

e-mail: w.hahn@brot-fuer-die-welt.org

Spenden für unsere Arbeit sind sehr willkommen.

Spendenkonto der Plattform bei: Postbank Frankfurt, Kto-Nr.: 944 522 604, BLZ: 500 100 60, Stichwort: Dalitsolidarität – Ph. Müller.

Website: www.dalit.de

In der „Plattform Dalit Solidarität in Deutschland“ arbeiten u.a. folgende Organisationen zusammen: Brot für die Welt, die Evang. Studierendengemeinde Frankfurt, das Ökumenische Zentrum in Frankfurt, das Evangelische Missionswerk in Deutschland, die Adivasi-Koordination, Aide à l'enfance de l'Inde (Luxemburg), die Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt, die Andheri-Hilfe, Caritas, DESWOS, FIAN International, HEKS (Schweiz), die Indienhilfe Herrsching, Inkota, Missio Aachen, die Missionswerke in Südwestdeutschland, Nordelbien, Leipzig und Niedersachsen, das Hunger-Projekt, der „Weltgebetstag der Frauen“ und viele Einzelpersonen aus dem Bereich von Aktionsgruppen, Publizistik und Wissenschaft, sowie Misereor, der EED und das „Dalit Freedom Network“ als Beobachter.

Den Grundsätzen der Plattform entsprechend ist diese „Dalit-Info“ offen für Beiträge verschiedener Ansätze und Richtungen der Dalit-„Bewegungen“ in Indien und für die Netzwerke aus anderen südasiatischen Ländern bzw. über den Kreis des „International Dalit Solidarity Network“ (IDSN) hinaus. Die enge Verflechtung mit der Arbeit der indischen „National Campaign on Dalit Human Rights“ und dem IDSN ist jedoch wesentliche Voraussetzung der Informations- und Lobbyarbeit hier in Deutschland.